

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 06.03.2019**

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr André Langeworth  
Frau Katharina Schellong

SPD

Herr Stefan Pieplau  
Frau Regine Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke

BfB

Herr Friedhelm Bolte

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Dominik Braus  
Frau Ute Eberlein  
Herr Georg Epp  
Frau Kirsten Fuhrmann  
Frau Rabea Maria Krato  
Herr Ingo Nürnberger Anwesend bis 18.40 Uhr  
Frau Beate Scigala-Blatt

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christian Arendt  
Herr Jochen Hanke  
Frau Prof. Dr. Melanie Plößer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Thomas Ehnis Anwesend ab 18:30 Uhr  
Herr Ralf Müller Anwesend ab 17:00 Uhr  
Herr Ulrich Paus  
Frau Regina Puffer  
Herr Matthias Rotter Anwesend bis 18:30 Uhr  
Herr Michael Schütz Anwesend bis 17:00 Uhr  
Frau Carola Wolf  
Frau Daniela Wollenberg

Verwaltung:

Beigeordneter Herr Nürnberger  
Herr Leesemann  
Frau Krutwage  
Frau Schönemann  
Frau Beckmann  
Herr Epp  
Herr Hanke  
Herr Helmke  
Frau Elbracht

Dezernat 5  
Stab Dezernat 5  
Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention  
Amt für Schule  
Amt für Schule  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-  
Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Gäste

Frau Johanna Gesing  
Frau Christina Ritzau

JuMP up! (zu TOP 6)  
JuMP up! (zu TOP 6)

## Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zur 44. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.03.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 1**      **Bestellung der Schriftführerin**

Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, Frau Rita Mülöt zur Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss zu bestellen.

Der Jugendhilfeausschluss fasst folgenden  
**Beschluss:**

Frau Rita Mülöt wird zur Schriftführerin für den Jugendhilfeausschuss bestellt.

- einstimmig beschlossen -

---

### **Änderung der Tagesordnung:**

- **TOP 5.2 wird auf Anregung von Herrn Langeworth unter Tagesordnungspunkt 11 behandelt.**
- **TOP 16 wird aufgrund von weitergehendem Beratungsbedarf im Unterausschuss heute abgesetzt und zu einem späteren Zeitpunkt beraten.**

### **Zu Punkt 2**      **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 43. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2019**

Herr Schütz bittet darum, das Abstimmungsergebnis zu TOP 11 hinsichtlich der Anzahl der Gegenstimmen (hier drei) zu konkretisieren und auch zukünftig die Anzahl der Gegenstimmungen und/oder Enthaltungen zu protokollieren.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden  
**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.01.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt mit der Ergänzung, dass es drei Gegenstimmen bei der Abstimmung zu TOP 11 gegeben hat.

Zukünftig wird die Anzahl der Gegenstimmen und/oder Enthaltungen bei Abstimmungen protokolliert.

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 3**      **Mitteilungen**

**Zu Punkt 3.1**      **Interessenbekundungsverfahren Kita Neulandstraße**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

**Zu Punkt 3.2**      **Weitere Mitteilung**

Herr Schütz weist auf die von ihm verteilten Aufkleber hin zu **Bergnoize** und den Flyer zur **Mädchendisko** hin.

-.-.-

**Zu Punkt 4**      **Anfragen**

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

**Zu Punkt 5**      **Anträge**

**Zu Punkt 5.1**      **"Hall of Fame" für Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8210/2014-2020

Herr Pieplau erläutert die Hintergründe des Antrags. Der Vereins „hoch2wei e.V.“ habe den Wunsch, dass die Stadt legale Flächen für Sprayer\*innen anbiete. Damit solle auch dem illegalen Sprayen entgegen gewirkt werden.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass durch Aufstellen von Wänden keine neuen Angsträume geschaffen werden dürften. Beim Standort Mindener Straße müsse geprüft werden, ob Flächen der Deutschen Bahn tangiert würden. Er regt an, weitere Möglichkeiten für Flächen für legales Graffiti in die Überlegungen miteinzubeziehen, zum Beispiel die Fußgängerunterführungen an der Klosterstraße und am Albrecht-Delius-Weg.

Frau Fuhrmann gibt zu bedenken, dass legale Flächen möglicherweise Anreize für illegale Sprayer aus dem Umland bieten könnten. Dazu führt Herr Pieplau aus, dass im Gegenteil mehr legale Flächen weniger illegales Graffiti zur Folge hätten. Er regt an, bei großflächigen Um- oder Neubauten von Gebäuden auch Sprayer miteinzubinden.

Herr Bolte fragt, ob die Sprayer als Künstler ein Recht an ihrem Bild auf öffentlichen Flächen hätten und ob es dann rechtlich zulässig sei, rechtsradikale Parolen zu entfernen. Vorsitzende Frau Weißenfeld entgegnet, dass nicht verhindert werden könne, dass Graffiti übersprüht würden. Rechtsradikale Parolen müssten generell schnell beseitigt werden.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass bei einer konkreten Umsetzung der Planungen die Bezirksvertretung Mitte mit einbezogen werden müsse.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet zusammenfassend um Abstimmung über den Antrag mit folgenden Ergänzungen: „Die Entstehung von Angsträumen soll vermieden werden. Die Eigentumsverhältnisse an der Bahnlinie sind zu klären. Die beiden Tunnel an der Klosterstraße und am Albrecht-Delius-Weg werden beispielhaft in die Planungen einbezogen. Vor der konkreten Umsetzung wird die zuständige Bezirksvertretung in die Entscheidungen miteinbezogen.“

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss** (Abweichungen in Fettdruck):

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, eine zentrale und legale Möglichkeit für Sprayer\*innen, eine „Hall of Fame“, zu errichten. Der Verein hoch2 e.V. ist von Beginn an in Planung und Errichtung miteinzubeziehen, um sicherzustellen, dass alle Bedürfnisse der Graffiti-Szene berücksichtigt werden.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für die „Hall of Fame“ die Prüfung von Flächen entlang der Mindener Straße, auf der Seite des Bahndamms. Sie soll gesehen bzw. frequentiert werden und von der Öffentlichkeit gut wahrnehmbar sein.

**Die Entstehung von Angsträumen soll vermieden werden. Die Eigentumsverhältnisse an der Bahnlinie sind zu klären. Die beiden Tunnel an der Klosterstraße und am Albrecht-Delius-Weg werden beispielhaft in die Planungen einbezogen. Vor der konkreten Umsetzung wird die zuständige Bezirksvertretung in die Entscheidungen miteinbezogen.**

Die Errichtung einer „Hall of Fame“ soll nach Möglichkeit unter Zuhilfenahme von bspw. HBZ oder BAJ erfolgen, um Auszubildenden projektorientiert praktische Erfahrungen zu ermöglichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, geeignete Förderprogramme für den Bau einer „Hall of Fame“ zu suchen, um eine zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten.

In der JHA-Sitzung am 19.06.2019 soll über den Umsetzungsstand berichtet werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

## **Zu Punkt 5.2 Antrag zu den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8211/2014-2020

Auf Vorschlag von Vorsitzender Frau Weißenfeld und nach Rücksprache mit Herrn Langeworth wird der Antrag zusammen mit TOP 11 behandelt.

-.-.-

## **Zu Punkt 6 Vorstellung des Projektes "JuMP up!" (Jugend, Medien, Partizipation)**

Als Berichterstatter sind Frau Gesing, Projektleiterin „JuMP up!“, und Frau Ritzau, Öffentlichkeitsreferentin „JuMP up!“, anwesend.

Anhand einer Präsentation stellen Frau Gesing und Frau Ritzau das Projekt vor und beantworten Fragen. Der Name „JuMP up!“ weise auf die Inhalte des Projektes hin, nämlich Jugend, Medien, Partizipation mit einem zusätzlichen politischen Schwerpunkt. Zielgruppe des Projekts seien die Jugendlichen; es sei bis Ende 2020 genehmigt.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bedankt sich für die Vorstellung des Projektes. Die Powerpoint-Präsentation werde dem Protokoll als Anhang beigelegt.

-.-.-

## **Zu Punkt 7 Dritter kommunaler Lernreport (2018) der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7990/2014-2020

Es ist kein Vertreter vom Amt für Schule anwesend. Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, den Lernreport auch als Nachschlagewerk zu nutzen. Aufkommende Fragen oder Anmerkungen sollten gesammelt und ggf. als Anträge formuliert und in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Frau Hennke lobt die Darstellung des Lernreports. Sie weist auf die Abbildung 19 auf Seite 41 des Lernreports hin und bittet um Antwort auf die Frage, ob sich die genannte „Auswertung nach dem Wohnortprinzip“ auf die Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Schulen oder auf die Grundschulbezirke beziehe.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bedauert, dass im Lernreport kein Beitrag zum Thema Schulsozialarbeit zu finden sei.

Herr Braus stimmt zu, dass der Lernreport ein bereicherndes Werk darstelle. Er bemängelt jedoch, dass im Bericht nur von Quotierung gesprochen werde. Anhand eines Rechenbeispiels weist er darauf hin, dass es

insbesondere im Hinblick auf das Thema Schulsozialarbeit sinnvoll und notwendig sei, dass eine Karte erstellt werde, aus der die konkreten Fallzahlen in den jeweiligen Schulen ersichtlich seien.

Vorsitzende Frau Weißenfeld schlägt vor, die genannten Fragen und Anregungen anhand eines Protokollauszuges dem Amt für Schule zukommen zu lassen.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

## **Zu Punkt 8**

### **Zugänglichkeit von Spiel- und Sportflächen an Schulen außerhalb der Schulzeiten**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7891/2014-2020

Unter Bezug auf die vorliegende Vorlage weist Herr Müller darauf hin, dass deutlich mehr als die 21 eingefriedeten oder umzäunten Schulgrundstücke den Kinder und Jugendlichen als Freiflächen tatsächlich nicht zur Verfügung stünden. Auch im Lernreport auf Seite 136 werde deutlich dargestellt, dass dringender Handlungsbedarf zur Sicherstellung des Freiflächenangebotes bestehe. Er wünsche sich, dass die Stadt nicht nur bei der Spielflächenbedarfsplanung sondern auch mit weiteren Maßnahmen aktiv werde.

Frau Schönemann erläutert die Informationsvorlage. Einfriedungen erfolgten in der Regel auf Initiative der Schulleitungen in Abstimmung mit dem ISB immer als Folge von und als letztes Mittel gegen Vandalismus und Einbruch. Diese Maßnahmen hätten zu einer erheblichen Reduzierung der Sachbeschädigungen geführt. Ergänzend zeigt Frau Schönemann anhand einer Powerpoint-Präsentation Fotos von Vandalismus bzw. Einbruchsschäden an Schulen sowie eine Auswertung der damit verbundenen Folgekosten für die Stadt Bielefeld (die Präsentation ist diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Sie sei auch im Ratsinformationssystem im Protokoll zur Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 26.02.2019 zu finden).

Unter Bezug auf die Vorlage bittet Herr Pieplau um Beantwortung von folgenden Fragen:

1. Einige Schulen seien teilweise oder komplett eingezäunt, ohne dass hier ein Grund genannt werde. Er bitte um Nachreichung der Begründung.
2. Hat die teilweise oder komplette Einzäunung, für die ein Grund genannt worden sei, zu einer Veränderung der Problematik geführt?
3. Wie hoch sind die Kosten für eine Einzäunung oder die Beauftragung eines Sicherheitsdienstes im Vergleich zu den Kosten für die Schadensbeseitigung?

Frau Eberlein fragt ergänzend nach der Entwicklungsprognose; werden in einigen Jahren nahezu alle Schulen eingezäunt sein?

Herr Müller äußert sein Verständnis dafür, dass Schulen vor Vandalismus und ähnlichem geschützt werden müssten. Dennoch bleibe die Problematik, dass mit einer Einzäunung gleichzeitig auch gut ausgestattete Flächen den Kindern und Jugendlichen als Freiflächen fehlten. Er sehe dringenden Handlungsbedarf.

Frau Henke fragt, was es bedeute, wenn eine Schule einerseits voll eingezäunt, aber gleichzeitige „nicht geschlossen“ sei. Sie regt an, darüber nachzudenken, über das neue Teilhabechancengesetz Personal einzustellen, welches sich um Schulhöfe kümmere. Darüber könnte sichergestellt werden, dass Kinder bis 14 Jahre die Schulhöfe zumindest bis in den frühen Abend nutzen könnten.

Frau Schönemann entgegnet, dass sie nicht die Tendenz sehe, dass zukünftig alle Schulen eingezäunt würden, da die beschriebenen Probleme in sehr unterschiedlicher Ausprägung über das Stadtgebiet verteilt seien. Das Dilemma der fehlenden Freiflächen für Kinder sei ihr bewusst. Bezugnehmend auf die Frage von Frau Henke erläutert Frau Schönemann, dass es Schulen gebe, die eingezäunt, aber nicht abgeschlossen würden. Trotzdem habe sich hier die Problematik deutlich verbessert. Insgesamt finde man sehr individuelle Situationen an den Schulen vor, die zu sehr unterschiedlichen Maßnahmen führten.

Das bisherige Verfahren werde sich zukünftig ändern. Bisher habe die Verwaltung unter dem Gesichtspunkt von Sicherheit für Schule und Schüler als Geschäft der laufenden Verwaltung und in Abstimmung mit Schulleitung die notwendigen Maßnahmen wie das Einzäunen veranlasst. Nach Rücksprache mit dem Rechtsamt werde man zukünftig geplante Einzäunungen mit den zuständigen Bezirksvertretungen und dem Schul- und Sportausschuss erörtern. Mit dieser Vorgehensweise würden die spezifischen Situationen aus Sicht der Stadtbezirke auch hinsichtlich Frei- und Spielflächen in die Entscheidungen miteinfließen. Bei allen Diskussionen müsse aber berücksichtigt werden, dass Schulen für ihren Zweck öffentlich gewidmet seien und es vorrangig um die Nutzung von Schulflächen gehe. Die Stadt als Schulträger habe die Pflicht, diese Schulanlagen so zu erhalten, dass sie dem Schulzweck dienen.

Vorsitzende Frau Weißenfeld erwarte, dass eine Abstimmung mit dem Umweltamt erfolge, um auch unter Berücksichtigung der Spielflächenbedarfsplanung die dringend notwendigen Freiflächen für Kinder und Jugendliche sicherzustellen.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

## **Zu Punkt 9**

### **Lebenslagenbericht 2017/2018 - 2. Lesung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7778/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt fest, dass im Moment kein Diskussionsbedarf bestehe. Sollte später der Bedarf entstehen, Themen noch einmal aufzugreifen, könnten entsprechende Anträge eingebracht wer-



den.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass der Bericht auch noch in den Bezirksvertretungen ausführlich beraten werde. Darüber hinaus werde es voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte zu diesem Thema eine Fachtagung geben, zu der dann frühzeitig eingeladen werde.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Lebenslagenbericht in 2. Lesung zur Kenntnis. -

-.--

## Zu Punkt 10

### Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2019/2020

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8040/2014-2020

Einleitend erläutert Beigeordneter Herr Nürnberger, dass für das Kindergartenjahr 2019/2020 aufgrund des weiterhin steigenden Bedarfs acht neue Kitas geplant und insgesamt 207 neue Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt würden.

Herr Hanke weist auf die Tischvorlage hin, in der die Anlage 2 geringfügig modifiziert worden sei. Erst nach Versand der Vorlage sei festgestellt worden, dass in auf Seite 3 der Anlage 2 bei zwei Kitas in Gadderbaum zwar die Anzahl der Plätze für Kinder mit Integrationsbedarf korrekt ausgewiesen worden sei, in der letzten Spalte aber versehentlich nicht der dazugehörige Betrag in Euro dargestellt werde. Infolgedessen sei auch der auf Seite 1 der Anlage 2 genannte Gesamtbetrag für Integration nicht korrekt. Die Verwaltung habe die Anlage 2 zur Beschlussvorlage entsprechend geändert und sie als Tischvorlage verteilt.

Auf Nachfrage von Frau Eberlein bestätigt Herr Hanke, dass perspektivisch die mit den Trägern für das Kitajahr 2019/2020 erneut vereinbarten Überbelegungen abgebaut werden sollten.

Herr Goertz merkt an, dass es seiner Wahrnehmung nach für Eltern schwierig sei, einen Kitaplatz zu bekommen, wenn das Kind schon drei Jahre alt sei. Herr Hanke erklärt, dass eine gesteigerte Nachfrage an U3-Plätzen bestehe. Diese Kinder würden in der Regel in der bisherigen Kita bleiben, wenn sie drei Jahre alt würden. Vorstellbar sei, dass es dadurch zu Engpässen bei Ü3-Plätzen kommen könne. Herrn Hanke sichert zu, sich über diese Problematik näher zu informieren.

Herr Langeworth weist darauf hin, dass nach wie vor der Bereich Stadtmitte mit Kitaplätzen unterversorgt sei. Herr Hanke erläutert, dass für den Bereich Mitte insgesamt 3,5 Kitas, das heißt zwei neue Kitas an der Jöllheide, eine neue Kita im Bereich Stauteiche und die Erweiterung einer bereits bestehenden Kita, geplant seien. Bis zur tatsächlichen Umsetzung der Planungen müsse übergangsweise mit Überbelegungen an bestehenden Standorten gearbeitet werden.

Vorsitzende Frau Weißenfeld ergänzt, dass auch im Bereich Heepen größerer Bedarf bestehe. Herr Hanke bestätigt dies und erläutert, dass im

Bereich Heepen wie auch in Dornberg weitere Kitas in Planung seien.

Frau Henke bittet darum, auch den Betreuungsumfang in der Tagespflege gesamtstädtisch darzustellen und nachzureichen.

Der Jugendamtse Elternbeirat bestätigt die oben genannten Probleme und ergänzt, es sei schwierig, unterjährig einen Kitaplatz für ein einjähriges Kind zu bekommen, selbst wenn bereits ein Geschwisterkind in der Kita betreut würde.

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist abschließend auf die geänderte Beschlussfassung hin.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden **abweichenden Beschluss: (Änderungen im Text in Fettdruck)**

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2019/2020 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 (**in der durch die Tischvorlage geänderten Fassung**), die Bestandteile des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2019 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrichtungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
<b>I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Ein- schulung</b>	<b>Ia (25 Std.)</b>	164	1.215	3.359	
	<b>Ib (35 Std.)</b>	1.910			
	<b>Ic (45 Std.)</b>	2.500			
<b>II = Kinder im Alter von unter drei Jahren</b>	<b>IIa (25 Std.)</b>	16	16		
	<b>IIb (35 Std.)</b>	804	804		
	<b>IIc (45 Std.)</b>	1.070	1.070		
<b>III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter</b>	<b>IIIa (25 Std.)</b>	418		418	
	<b>IIIb (35 Std.)</b>	2.841		2.841	
	<b>IIIc (45 Std.)</b>	3.084		3.084	
<b>Summe</b>		<b>12.807</b>	<b>3.105</b>	<b>9.702</b>	<b>insgesamt 905</b> davon U3 762 Ü3 143

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.807 + 905 = 13.712) und der Gesamtzahl der Plätze (13.799) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 122 Plätze in Kitas für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Plätze für Kinder mit Behinderung in Tagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Kinder mit Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden. Plätze für Schulkinder werden nicht angemeldet.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2018/2019 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2019 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

4. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der angekündigten Änderung des KiBiz zum 01.08.2019 beschließt der Jugendhilfeausschuss, die aufgrund der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7394/2009-2014 (Jugendhilfeausschuss vom 04.06.2014, TOP 6) für die Zeit vom 01.08.2014 bis 31.07.2019 als plusKITA (§ 16a KiBiz) bzw. als Kita mit zusätzlichem Sprachförderbedarf (§ 16b KiBiz) anerkannten Einrichtungen für ein weiteres Jahr bis 31.07.2020 entsprechend anzuerkennen. Die Verwaltung wird beauftragt, die damit verbundene Landesförderung auch im Kindergartenjahr 2019/2020 fortzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

## Zu Punkt 11

### **Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen - Vorschlag der Verwaltung für die Vertragsperiode 2020-2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8121/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass unter diesem Tagesordnungspunkt auch der unter TOP 5.2 genannte Antrag der CDU behandelt werde. Außerdem liege eine Tischvorlage zur Beratung dieses Themas im Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA) vor.

Unter Bezug auf die Tischvorlage berichtet Beigeordneter Herr Nürnber-

ger, dass der SGA die Beschlussvorlage zur 1. Lesung genommen habe und nur den Punkt 4 des Beschlussvorschlages beschlossen habe. Der CDU-Antrag sei im SGA ebenfalls angenommen worden. Für die nächste Sitzung des JHA werde eine geänderte Verwaltungsvorlage vorbereitet, die auch das von der FDP-Fraktion im SGA eingebrachte Thema Fachcontrolling berücksichtige. Die unter Punkt 4 genannten Anträge und Problemstellungen würden zur Sitzung im Mai vorbereitet.

Herr Goertz fragt, ob die für die Maßnahmen zur Verfügung stehende Summe von 1 Mio Euro feststehe oder bei Bedarf noch erhöht werden könne. Vorsitzende Frau Weißenfeld entgegnet, dass diese Frage und die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls in den Fraktionen diskutiert werden müssten. Beigeordneter Herr Nürnberger ergänzt, dass die fachliche Einschätzung aufgrund des Beschlusspunktes 4 vorgenommen werde. In diesem Prozess werde auch die Notwendigkeit der einzelnen Maßnahmen beurteilt und ein entsprechender Finanzierungsvorschlag erarbeitet.

Vorsitzende Frau Weißenfeld lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

„Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig dem Jugendhilfeausschuss einen Statusbericht über die Verträge im Leistungs- und Finanzierungsbe-  
reich vorzulegen. Hierin soll unter anderem aufgezeigt werden, in welchen  
Arbeitsbereichen die Verträge welchen Eigenanteil aufweisen und wie  
hoch der städtische Anteil an dem Leistungsvertrag ist.“

- bei vier Enthaltungen einstimmig beschlossen -

**Einvernehmlich erfolgen auf Vorschlag von Vorsitzender Frau Weißenfeld getrennte Abstimmungen über die Punkte 1 und 4 und die übrigen Punkte des Beschlussvorschlages.**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Die Beiräte, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss nehmen den Bericht zur Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, zu den in Anlage 1 des Berichts aufgeführten Anträgen und Problemstellungen eine fachliche Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls einen Finanzierungsvorschlag vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

**Die Beschlussfassung über die Punkte 2, 3 und 5 des Beschlussvorschlages werden in 1. Lesung behandelt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 12**

**Partizipation – Umsetzungsstand zu den politischen Beschlüssen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8085/2014-2020

Auf Nachfrage von Herrn Goertz wird die Verwaltung mit dem seit etwa einem Jahr bestehenden Jugendparlament Kontakt aufnehmen und klären, wann mit dem Vorliegen der Erfahrungen des Jugendparlaments gerechnet werden kann.

- Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis. -

-.-.-

**Zu Punkt 13**

**Bezuschussung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jahr 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8082/2014-2020

Herr Pieplau lobt den sehr guten Beschlussvorschlag. Er bittet darum, im Jahresverlauf darzustellen, in welchem Umfang die Mittel verbraucht worden seien.

Vorsitzende Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass die Vorlage im Beirat für Behindertenfragen mit folgendem Zusatz beschlossen worden sei:

„... Das gilt auch für Kinder mit Behinderung, die eine Förderschule besuchen.“ Es herrscht Konsens darüber, diesen Zusatz im JHA ebenfalls in den Beschlussvorschlag mit aufzunehmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**abweichenden Beschluss: (Änderungen in Fettdruck)**

Für die Durchführung inklusiver Ferienspiele in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden im Jahr 2019 Mittel in Höhe von 20.000 € bereitgestellt, damit Eltern von Kindern mit Behinderung, die an diesen Ferienspielen teilnehmen, keine höheren Kosten zu tragen haben als Eltern von Kindern ohne Behinderung. **Das gilt auch für Kinder mit Behinderung, die eine Förderschule besuchen.**

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 14 Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Bielefeld"

### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8096/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Beckmann vom Amt für Schule.

Frau Krutwage und Frau Beckmann erläutern die Vorlage und das Rahmenkonzept Schulsozialarbeit in Bielefeld mithilfe einer Powerpoint-Präsentation und beantworten Fragen. Das Rahmenkonzept müsse nun mit den Schulen, den Jugendhilfeträgern, der Schulsozialarbeit und dem Land NRW in enger Zusammenarbeit erweitert, konkretisiert und umgesetzt werden. Abschließend weist Frau Beckmann darauf hin, dass der Sozial- und Gesundheitsausschuss in seiner Sitzung die Vorlage in erster Lesung zur Kenntnis genommen habe.

Vorsitzende Frau Weißenfeld bittet die Verwaltung, eine Liste zu erstellen, aus der erkennbar sei, an welchen Schulen bereits Schulsozialarbeiter tätig seien, und zwar getrennt nach BuT, Dezernat 5 und Land.

Herr Braus weist darauf hin, dass der administrative Anteil an Schulsozialarbeit möglichst gering gehalten werden sollte. Dazu erklärt Beigeordneter Herr Nürnberger, dass der Anteil der Aufgaben, die im Zusammenhang mit BuT stehen, vor allem an Grundschulen sehr hoch sei. An einer Entbürokratisierung vor Ort zum Beispiel über eine technische Veränderung werde gearbeitet.

Frau Wolf lobt die gute Zusammenarbeit der Bereiche Jugend und Schule in der zu diesem Thema eingerichteten Projektgruppe. Frau Wolf regt an, diese Liste umfangreicher aufzubereiten und auch die Schulsozialarbeiter über das Programm „Geld statt Stellen“ mitaufzunehmen.

Frau Hennke schlägt vor, sich den Beschlüssen des Sozial- und Gesundheitsausschusses und des Schul- und Sportausschusses anzuschließen und diese Vorlage in 1. Lesung zu behandeln.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

### abweichenden Beschluss

**Auf Vorschlag von Frau Hennke einigt sich der Jugendhilfeausschuss darauf, die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis zu nehmen.**

- einstimmig beschlossen -

## Zu Punkt 15

### Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8215/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Elbracht vom Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-.

Frau Elbracht erläutert die Vorlage. Zielgruppe seien Grundschul Kinder mit Unterstützungsbedarf, die mit diesem Angebot möglichst frühzeitig erreicht werden sollten. Die Hilfe solle vor Ort in der Schule angeboten werden und nicht außerhalb und immer unter Einbindung der Eltern. Um das Angebot „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ anbieten zu können, müsse die jeweilige Schule festgelegte Rahmenbedingungen hinsichtlich Raumangebot und Ausstattung erfüllen. Eine Gefahr der Stigmatisierung der teilnehmenden Kinder bestehe nicht.

Auf Nachfrage von Frau Puffer erläutert Herr Epp, dass neben dem dargestellten Angebot selbstverständlich auch ein Tagesgruppenbesuch möglich sei. Dies sei eine Entscheidung im Einzelfall in Absprache mit allen Beteiligten. Diese Antragstellungen seien allerdings rückläufig, auch aufgrund der längeren täglichen Schulzeiten der Kinder.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Das Jugendamt wird beauftragt, eine Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an einzelnen derzeitigen Standorten zu prüfen. Ergibt sich aus jugendhilfeplanerischer Sicht ein Erweiterungsbedarf, ist dieser mit den dort tätigen Trägern der Hilfe zur Erziehung unter Federführung des Jugendamtes kostenneutral zu realisieren.
2. Das Jugendamt wird mit einer kostenneutralen Erweiterung des Regelangebots „Flexible Erziehungshilfe an den Offenen Ganztag“ an drei bis vier neuen Standorten beauftragt. Maßgeblich für die Auswahl der neuen Standorte ist der jugendhilfeplanerische Bedarf. Zur Gewinnung geeigneter Träger für die Umsetzung der Erweiterung ist ein Interessenbekundungsverfahren unter den freien Trägern der Hilfe zur Erziehung einzuleiten, die zur Kostenneutralität Plätze in ihren Tagesgruppen oder in der von ihnen durchgeführten Sozialen Gruppenarbeit abbauen können. Über die Trägerschaft entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Die Erweiterungen sollen im Schuljahr 2019/2020 beginnen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 16**      **Widerruf von erteilten Anerkennungen als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8086/2014-2020

Wurde abgesetzt.

---

**Zu Punkt 17**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Hanke kündigt für die nächste Sitzung u. a. folgende Themen an:

- Ziele und Maßnahmen 2018/2019
- Förderung der Tagespflege
- Verlängerung des Rettungspaketes
- Elternbeitragssatzung

---

---

Regine Weißenfeld  
(Vorsitzende)

---

Mülot  
(Schriftführerin)